

Institutionelles Schutzkonzept



Ev. Kindergarten, Studierweg 2, 97318 Sickershausen

Institutionelles Schutzkonzept

Gliederung:

- 1. Hausregeln**
- 2. Kinderschutzkonzept**
 - 2.1. Vorwort
 - 2.2. Verhaltensampel
 - 2.3. Verhaltenskodex
 - 2.4. Schlafkonzept
 - 2.5. Essenskonzept
 - 2.6. Sexualpädagogisches Konzept
 - 2.6.1. Definition kindlicher Sexualität
 - 2.6.2. Unser Verständnis von Sexualpädagogik
 - 2.6.3. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung
 - 2.6.4. Professionelles Handeln
 - 2.6.5. Pädagogische Praxis
 - 2.6.5.1. Körperwahrnehmung
 - 2.6.5.2. Stärkung der Kinder
 - 2.6.5.3. Sprechen über Sexualität
 - 2.6.5.4. Erkunden und Erforschen des eigenen Körpers
 - 2.6.5.5. Selbstbefriedigung
 - 2.6.5.6. Sexuelle Übergriffe unter Kindern
 - 2.6.5.7. Sexualpädagogische Materialien
 - 2.6.6. Zusammenarbeit mit Eltern
 - 2.6.7. Konzept für pflegerische und intime Situationen
 - 2.7. Beschwerdemanagement für Kinder
- 3. Beschwerdemanagement Eltern/Externe**
 - 3.1. Diagramm zum Ablauf einer Beschwerde
 - 3.2. Praxisleitfaden – Umgang mit Elternbeschwerde
 - 3.3. Dokumentation Beschwerdemanagement Formular
 - 3.4. Sorgenprotokoll Eltern
- 4. Informationen zur Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung**
- 5. Notfallplan: Kind wird nicht abgeholt**
- 6. Adress- und Telefonliste Hilfestellen**
- 7. Quellenverzeichnis**

Institutionelles Schutzkonzept

1. Hausregeln:



**Wir gehen
achtsam
miteinander**



**Wir helfen
uns
gegenseitig.**



**Wir gehen
sorgsam mit
Material und
unserer Umwelt
um**



**Wir finden hier
Lösungen für
Probleme.**

Institutionelles Schutzkonzept

2. Kinderschutzkonzept:

2.1. Vorwort

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Tageseinrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Gemäß des deutschen Grundgesetzes Artikel 1/Abs. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, leben wir in diesem Kindergarten das Prinzip der Gleichwürdigkeit.

Die Arbeitssituation in unserer Kindertageseinrichtung mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Erwachsene sind in jeder Situation Vorbilder, sind sich ihrer Macht bewusst und tragen in diesem Sinne besondere Verantwortung. Sie verstehen sich stets als „Anwalt“ für die Kinder, um diese zu befähigen zu ihren Rechten zu kommen.

Nur durch lebendige Umsetzung des Schutzauftrages im Kita-Alltag kann es gelingen, vertrauensvolle und positive Interaktionen und Beziehungen zwischen allen Akteuren, insbesondere zwischen Kindern und pädagogischen Kräften, aber auch zwischen den Kindern aufzubauen und aufrecht zu erhalten.

Institutionelles Schutzkonzept

2.2. Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht!

- Intimsphäre missachten, auch bei kleinen Situationen (z.B. „einen Schritt zu nahe treten“, ungewolltes auf den Schoß nehmen, unangekündigt in die Toilette schauen)
- Ohne Ankündigung Körperkontakt (z.B. Kinder mit Stuhl an den Tisch schieben, Nase/Mund abwischen)
- Unverhältnismäßiges Zwingen
- Jegliche Art von Gewalt oder Vernachlässigung - körperlich und seelisch
- Angst machen
- Bevorzugen
- Ablehnen
- Diskriminieren
- Beschämen oder Lächerlich machen, auslachen und Schadenfreude im Rahmen oder aus der Situation heraus (dringend: anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen)
- Herabsetzend über Kinder sprechen
- Medikamentenmissbrauch (Verabreichung ohne ärztliche Anweisung)
- Vertrauen brechen, benutzen oder missbrauchen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung (Kinder in Gefahrensituationen bringen, notwendige Hilfestellung unterlassen), Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Konstantes Fehlverhalten und mangelnde Einsicht
- Küssen/Intimes anfassen (wenn vom Kind ausgehend: wird von Erwachsenenliebevoll unterbunden)
- Filme mit grenzverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten
- Fotos, Videos, Audios von Kindern ins Internet stellen
- Kinder außerhalb der vertraglichen Zustimmung der Personensorgeberechtigten fotografieren
- Fotos mit privaten Geräten machen
- Bewusstes Ignorieren von Bedürfnissen (schlafen, essen...) und Verweigerung von körperlichen Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Toilettengang, Hitze/Kälte)
- Infos über andere Kinder preisgeben (z.B. Krankheiten)
- Regeln/Strukturen über individuelle Bedürfnisse stellen
- Nichteingreifen bei Verstoß gegen die Verhaltensampel/bei Übergriffen unter Kindern
- Sozialer Ausschluss (z.B. vor die Tür setzen)
- Kollektivstrafen – (alle werden bestraft)
- Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung/Erkrankung)
- Pflegesituation in unzureichend geschützten Bereich
- Kinder zu pflegerischen Tätigkeiten/bei intimen Momenten (Wickeln, Toilettengang, Duschen etc.) zwingen
(Wenn sich hier ein Kind verneinend ausdrückt und aus gesundheitlichen Gründen – Kälte, Hautpflege... – agiert werden muss, müssen Alternativen gefunden werden: Eltern anrufen, Personalwechsel, drinnen bleiben etc.)
- 1:1 Settings benötigen eine Begründung und eine Absprache mit dem Team, ansonsten sind sie nicht erlaubt, Türen sind immer einzusehen
- Kinder alleine mit Medien lassen, bei welchen man Zugriff auf flexible und eventuell unangemessene Inhalte hat (Tablet, Tonie Box, etc.), Medien müssen pädagogisch bewertet werden
- Putzmittel, heißes Wasser/Wasserkocher, Gefahrenstoffen, Heißklebepistole, Bügeleisen für Kinder zugänglich aufstellen
- Macht gegenüber Kindern zu missbrauchen (*wir sind uns unserer Macht bewusst, werden diese aber NIE missbrauchen*)
- Petzen gibt es nicht (Dies ist stets als Beschwerde oder Hilferuf zu

Institutionelles Schutzkonzept

	<p>sehen, der ernst genommen werden muss)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Kindern gehorsam verlangen (außer wenn Gefahr in Verzug ist oder Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann)
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ironisch gemeinte Sprüche • Willkürlich Regeln ändern • Überforderung/Unterforderung • Trost verweigern • Autoritäres Erwachsenenverhalten (laute Ansagen d. Erziehers), Bevormunden z.B. „Wir haben keine Zeit ich zieh dich jetzt an“ • Nicht ausreden lassen • Vereinbarungen nicht einhalten, Differenzierung nach Wunsch und Bedürfnis • Stigmatisieren - Ständiges Loben und Belohnen • Keine Regeln festlegen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression (grenzwertig an „rot“) • Seine eigenen Emotionen als Pädagoge nicht mehr kontrollieren können • Haus-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten • Unsicheres Handeln ohne die Bereitschaft es ändern zu wollen • Unverhältnismäßige Konsequenzen • Fest Anpacken/am Arm ziehen (nur mit Ankündigung und Erklärung an die Eltern) • Nicht kindgerechte Themen vor den Kindern besprechen • Kind stehen lassen und ignorieren • Kinder aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern • Kindern werden nicht mit verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi, usw.) angesprochen. Der Name/Nachname soll nicht als Mittel zum Schimpfen benutzt werden. • Geschenke und Vergünstigungen nur pädagogisch begründet oder für alle möglich • Kinder werden nicht für Äußerlichkeiten gelobt <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? • Wo sind meine Grenzen? • Wie löse ich die Situation? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen der Vertrauensperson.</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung „Kinder tun nie etwas gegen mich, immer nur für sich“ • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen (Konzept der gerechten Ungerechtigkeit) • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben, ernst nehmen • Trauer zulassen (z. B. Trennung oder Sterbefall) • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, etc.) • Konsequenz sein • Verständnisvoll sein • Professionelles Gestalten von Distanz und Nähe • Kinder und Eltern wertschätzen; Empathie verbalisieren • Ausgeglichenheit • Freundlichkeit • Partnerschaftliches Verhalten (Bildungspartnerschaft) • Hilfe zur Selbsthilfe • aufmerksam Zuhören

Institutionelles Schutzkonzept

- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten
- Gewaltfreie Kommunikation
- Authentisch sein
- Transparenz
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Professionelles Verhalten
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben
- Bewusstes reflektiertes Wegschauen (außer bei Gefahrensituationen)
- Möglichkeiten nach den Mitteln jedes Einzelnen finden
- Kinder in Meinungsäußerungen unterstützen
- Körperkontakt geht immer vom Kind aus
- Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wenn Kinder in der KITA planschen tragen sie Badewindel oder Badekleidung. Die Umziehsituation findet geschützt nach den Bedürfnissen der Kinder statt (wer schämt sich, wer nicht). Externe Personen, auch Eltern, dürfen hier nicht anwesend sein. Wir beachten kulturelle Grenzen von Eltern.
- Kinder wählen das pädagogische Personal, das Sie in intimen Momenten (Wickeln, Toilettengang, Duschen etc.) unterstützt
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar. Es existieren in unserer Kita keine „geschlossenen“ Räume. In Situationen, in denen ein ruhiges Umfeld für die Kinder benötigt wird (Schlafen, Bildungsangebote), muss ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sein. Dies ist in Absprache mit den Kollegen auch durch Fensterfronten und Glastüren gegeben.
- Wir haben einen reflektierten Umgang mit Lob. Ziel des Lobes ist es einzuladen, zu ermutigen, zu inspirieren und dem Kind eine Entwicklungschance zu bieten. Wir sind uns der Gefahr von Lob – auch für andere Kinder bewusst.
- Grundsätzliche Haltung von Respekt und Wertschätzung
- Wir pflegen eine vorurteilsbewusste Haltung und leben das Prinzip der Gleichwürdigkeit.
- Die Hausregeln werden von allen eingehalten.
- Wir entschuldigen uns
- Das Gestalten von Nähe und Distanz ist stets professionell
- Sensibler Umgang mit der eigenen Wortwahl
- Sonnencreme: Das pädagogische Personal achtet darauf, dass alle Kinder eingecremt sind und bietet Hilfe an/hilft den Kindern.
- Die Selbstbestimmung der Kinder ist die oberste Priorität bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gerne gesehen, ist aber trotzdem richtig:

- Regeln einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Kindern bei Erzieher/innen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- Kontrollierte Übersicht des Süßigkeitenkonsums
- Der Kindergarten ist ein soziales Gefüge, in dem alle Rechte und auch

Institutionelles Schutzkonzept

	Pflichten haben und in welches man sich – nach seinen Kompetenzen - einfügen muss
--	--

2.3. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zur Sicherung des Kindeswohl und Wahrung der Kinderrechte nach Art. 9a BayKiBiG und §8a SGB VIII und §47 SGB VIII

(auf Grundlage der Handreichung des Ev.-Kita-Verbandes, Stand Mai 2022)

Leitsatz: Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potentiell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.
8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Über- Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas Seite 61 griff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerden sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist

Institutionelles Schutzkonzept

Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.

11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.

13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

.....

Datum

.....

Unterschrift Mitarbeitende

2.4. Schlafkonzept

Schlaf ist in der kindlichen Entwicklung ein essentieller Baustein. In der Tiefschlafphase werden die meisten Wachstumshormone ausgeschüttet. Außerdem laufen in unterschiedlichen Schlafphasen unterschiedliche Gedächtniskonsolidierungen (Verfestigungen) ab (Sprache, und Ereignisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten). Somit ist es wichtig, dass Kinder alle Schlafphasen durchlaufen. Klinische Ergebnisse haben auch gezeigt, dass langanhaltender Schlafentzug im Kindesalter zu Verzögerungen in der Entwicklung führt.

So gestalten wir die Schlafsituation/Ruhephase:

- Unsere Ruhephase beträgt 45min, in der ein Hörspiel oder eine Phantasiereise gehört wird
- Die Räume sind durch Jalousien abgedunkelt, es wird darauf geachtet, dass Räume hell genug sind oder eine kleine Lichtquelle vorhanden ist, so dass kein Kind Angst bekommt
- Es ist immer pädagogisches Personal anwesend, Türen werden nicht geschlossen
- Die Kinder liegen bzw. sitzen auf Schlafmatten
- Die Kinder dürfen ihre eigenen Schlafutensilien, wie z.B. ein Kissen, eine Decke und ein Kuscheltier mitbringen
- Kinder die während dieser Zeit einschlafen, dürfen weiter liegen bleiben und werden erst nach der Tiefschlafphase geweckt bzw. beim Wechsel in eine neue Phase (bei Kindern bis 3 Jahre ca. nach 60 – 100 min, individuell je nach Schlafverhalten des Kindes)

Institutionelles Schutzkonzept

- Auf Wunsch der Eltern versuchen wir ein sanftes Wecken durch natürliche Wecker, wie z.B. das Öffnen der Fensterläden, Geräusche im Gruppenalltag, leichte und sanfte körperliche Berührungen. Wenn der vorsichtige Weckversuch nicht erfolgreich war, wird ein neuer Versuch frühestens nach 10 Minuten gestartet
- Wenn Kinder tatsächlich körperliche Nähe brauchen um zur Ruhe zu finden, muss dies regelmäßig besprochen werden und professionell gestaltet sein (wie findet Körperkontakt statt? Wo ist die Grenze der Intimität? Ist ein Wechsel der Personen hierfür festgelegt? ...). Dies muss mit Eltern abgesprochen werden.
- Jedes Kind, das müde ist, darf auch schlafen, unabhängig von der Uhrzeit
- Das Personal und die Eltern bleiben im regelmäßigen Austausch über das Schlafen und Wecken des Kindes

2.5. Essenskonzept

Auch die Essenssituationen sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, bei dem es besondere Richtlinien zu beachten gilt.

Essen und Trinken sind Grundbedürfnisse, welche sich die Kinder in unserem Haus für Kinder stets eigenständig erfüllen können. Es ist eine selbstverständliche Grundlage des Essenskonzepts, dass Zeiten, in denen Kinder Hunger haben, ebenso wie unterschiedliche Esskulturen (Gerichte, Geschmäcker, Werkzeuge...), variieren und inkludiert werden. Die Esssituation wird als gemeinschaftliches Erlebnis gestaltet, indem das pädagogische Personal mit am Tisch sitzt, Tischgespräche geführt werden und gemeinsam gegessen wird.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal über das Essverhalten ihres Kindes – je nach Bedarf. Auch die Hygieneregeln nehmen einen wichtigen Bestandteil ein. Dazu gehört das Waschen der Hände vor dem Essen. Kindern wird stets ausreichend Zeit zum Essen gegeben.

Frühstück, mitgebrachtes Mittagessen und eine Brotzeit am Nachmittag sind feste Essenssituationen bei uns im Haus. Die Zeiten hierfür richten sich individuell nach Bedürfnissen der Kinder (Uhrzeiten, Länge, etc.)

2.6. Sexualpädagogisches Konzept

2.6.1. Definition kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität ist für jede Kindertageseinrichtung ein wichtiges Thema, weil Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen ist und somit auch den Auftrag einer Einrichtung betrifft.

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.“¹

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

¹ Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, LJA Brandenburg, 2006

Institutionelles Schutzkonzept

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken ihre geschlechtliche Identität. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Rollenspiele mit Körpererkundungen“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.
Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und bereits bei dem ungeborenen Kind vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist auf sich selbst bezogen und nicht an andere Personen gebunden
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

2.6.2. Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Allerdings möchten wir den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.

Wir möchten sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

2.6.3. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (Lehrplan für unsere pädagogische Arbeit in Bayern) für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen²

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für ...

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung

² **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**, 8. Auflage 2017, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

Institutionelles Schutzkonzept

- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexueller Gewalt

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist. (Zum Beispiel ist es für Kinder etwas ganz Natürliches nackt zu sein. Oft sieht man Kinder hier in den Toiletten ungeniert nackig herumlaufen. Dies ist ganz normal)

2.6.4. Professionelles Handeln

Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.

Wir beschäftigen uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können.

Die Verhaltensampel sichert hier unser pädagogisches Handeln.

2.6.5. Pädagogische Praxis

2.6.5.1. Körperwahrnehmung

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen, Bohnenbäder können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich vielleicht. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

2.6.5.2. Stärkung der Kinder

Wir ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Folgendes möchten wir den Kindern vermitteln:

- **Entwicklung eines positiven Körpergefühls:** Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.
- **Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken:** Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, egal welche Gefühle es sind.
- **Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen:** Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dir weh zu tun oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen. Dies gilt aber auch für dich. Zum Beispiel finden es manche Menschen schön gedrückt zu werden, andere möchten das nicht. Das ist ok.

Institutionelles Schutzkonzept

- **Respektvoller Umgang mit Grenzen:** Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren
- **Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen:** Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.
- **Hilfe suchen:** Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.
- **Schuldgefühle abwenden:** Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene oder andere Kinder deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, ist derjenige der es getan hat verantwortlich für das, was passiert, niemals Du!

2.6.5.3. Sprechen über Sexualität

Wir sprechen mit den Kindern, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung ermöglicht dies.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Wir achten auf eine gleichberechtigte Sprache (Gender-Korrektness). Abwertende Begriffe werden nicht benutzt oder toleriert.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

2.6.5.4. Erkunden und Erforschen des eigenen Körpers

Sogenannte „Rollenspiele mit Körpererkundungen“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Diese sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Dieses Erforschen hat noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Rollenspiele mit Körpererkundungen zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt.

Institutionelles Schutzkonzept

Folgende Regeln sind bei Rollenspielen mit Körpererkundungen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten. Niemand darf sich davon gestört fühlen (z.B. beim Essen).
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Rollenspielen mit Körpererkundungen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

2.6.5.5. Selbstbefriedigung

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält.

2.6.5.6. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wir verbieten sexuelle Aktivitäten nicht generell und sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für Übergriffshandlungen. Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw...

Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen.

Institutionelles Schutzkonzept

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

2.6.5.7. Sexualpädagogische Materialien

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CDs
- Puppen
- Spiele

2.6.6. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen – Intransparenz schafft Misstrauen.

Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf). Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten Themenelternabende an.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

2.6.7. Konzept für pflegerische und intime Situationen

Die Begleitung von Kindern in pflegerischen oder intimen Situationen, wie beispielsweise dem Wechseln von Kleidung, Toilettengang oder Wickeln werden von unseren Pädagogen als Zeit der beziehungsvollen Pflege gesehen. Eine professionelle Haltung, sowie ein sensibler Umgang mit diesen Situationen stellt einen wichtigen Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung und Bildung der Kinder dar. Kommunikation, Förderung der Selbständigkeit und bewusste Körperwahrnehmung werden hier ebenso gefördert, wie die Beziehung.

Um ein tieferes Verständnis für deren Bedürfnisse zu bekommen sehen wir diese Situationen in unserem Kindergarten aus der Perspektive der Kinder.

Beispiele hierfür sind:

- *Ich möchte erst gefragt werden, ob und mit wem ich zum Wickeln mitgehen möchte.*
- *Ich kann mich schon allein aus- und anziehen und möchte dies auch mit Hilfe eines Erwachsenen machen dürfen.*
- *Ich benötige Zeit und will nicht gedrängelt werden.*
- *Ich genieße die Zeit, mit dir als pädagogische Fachkraft allein zu sein.*
- *Wenn ich nicht mehr liegen will, muss es möglich sein, dass ich die Windeln im Stehen wechsle. Im Liegen fühle ich mich ausgeliefert und unwohl. Ich bin ja kein Baby mehr.*
- *Es soll nicht jeder aus der Gruppe wissen, dass ich die „Hosen/Windeln“ voll habe und evtl. noch nicht gelernt habe, auf die Toilette zu gehen. Das ist mir peinlich. Die anderen Kinder dürfen mich nicht auslachen.*

Grundprinzipien für diese Situationen in unserem Kindergarten sind:

- Der Pädagoge nimmt sich Zeit und begegnet den Kindern ohne Zeitdruck
- Er tritt in Blickkontakt mit dem Kind

Institutionelles Schutzkonzept

- Das jeweilige Kind entscheidet wie die Situation gestaltet wird. Wer begleitet mich. Wo machen wir das? Wickeltisch oder Boden? Liege, sitze oder stehe ich? ...
- Kind behutsam berühren – respektvoller und achtsamer Umgang
- Handlungsbegleitendes Sprechen durch Pädagogen (über das, was geschieht und über den nächsten Schritt kommunizieren (Bsp. Als erstes darfst du mal auf den Wickeltisch steigen, dann ziehen wir die Hose aus und schauen mal in die Windel, magst du mir die Tücher zum Abwischen geben? Usw.)
- Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen mit Empathie und Feinfühligkeit
- unbedingte Beachtung von Grenzen und Intimsphäre – das heißt: kein Kind wird gewickelt/umgezogen, wenn es das nicht will! (siehe Verhaltensampel) – es werden alternative Möglichkeiten für das Kind gefunden (Personalwechsel, Eltern anrufen...)
- Privat- und Intimsphäre muss immer beachtet werden
- Während der pflegerischen Situation werden Kinder an allem beteiligt was sie selbst machen wollen bzw. können, ohne sie dabei zu überfordern (z.B. auf den Wickelplatz steigen, sich selbst aus- oder anziehen, die Pflegeutensilien reichen)
- Während diesen Situationen erfolgt ein stetiger Dialog mit dem Kind auf Augenhöhe
- Die Geschlechtsteile werden richtig bezeichnet, wenn es zum Gespräch wird (nicht aufdrängen), keine Kosenamen verwenden.
- Wenn Kinder während des Wickelvorgangs Ihren Körper erkunden, werden sie nicht dafür verurteilt und es wird Ihnen auch nicht verboten
- Bei Toilettengang: Situationen werden moderiert, das Personal schaut nicht unangekündigt über den Sichtschutz. Es wird mit dem Kind geklärt, wo man warten kann/soll. (Ich komme jetzt rein zum Abputzen oder wer ist denn da noch auf der Toilette, darf ich mal schauen?)
- Die Anwendung von Pflegeprodukten ist mit den Eltern abgesprochen. Jedes Kind muss seine eigenen Produkte mitbringen und es dürfen dann auch nur diese verwendet werden. Ansonsten wird nur Wasser zum Reinigen genutzt. Cremes oder ähnliches benötigen eine schriftliche Genehmigung
- Wenn ein Kind auf dem Wickeltisch liegt, hat der Pädagoge immer eine Hand in Kontakt mit dem Kind, zum Verhindern von Stürzen. Muss der Pädagoge vom Wickeltisch treten, muss auch das Kind vom Wickeltisch herunter.
- Während der Eingewöhnungszeit übernehmen immer zuerst die Eltern alle Pflegesituationen. Die Fachkraft begleitet dies und übernimmt erst nach Absprache mit den Eltern nach und nach alle Pflegehandlungen

Räumliche Voraussetzungen:

- Blickgeschützter Wickel-/Toiletten/Umziehbereich (Kinder sollen sich hier wohlfühlen und vor fremden Blicken geschützt werden. Um das 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten, soll dieser für Pädagogen trotzdem einsichtig sein).
- Auf eine angenehme Raumtemperatur achten
- Toilettenschilder (Grün/Frei – Rot/Besetzt sind Pflicht). Diese ermöglichen Kindern auf der Toilette Ruhe und werden nicht durch andere gestört oder gehetzt.

2.7. Beschwerdemanagement für Kinder

Wir erleichtern den Kindern die Äußerung von einer Beschwerde durch eine fehlerfreundliche Atmosphäre in der Einrichtung. Beschwerden werden als Ideen, die weiterentwickelt werden wollen, verstanden und bilden für uns eine Grundlage der Demokratie. Außerdem wachsen Kinder in unserem Haus in einer Kultur zur freien Meinungsäußerung auf. Kinder werden gehört. Kinder machen bei uns die Erfahrung,

Institutionelles Schutzkonzept

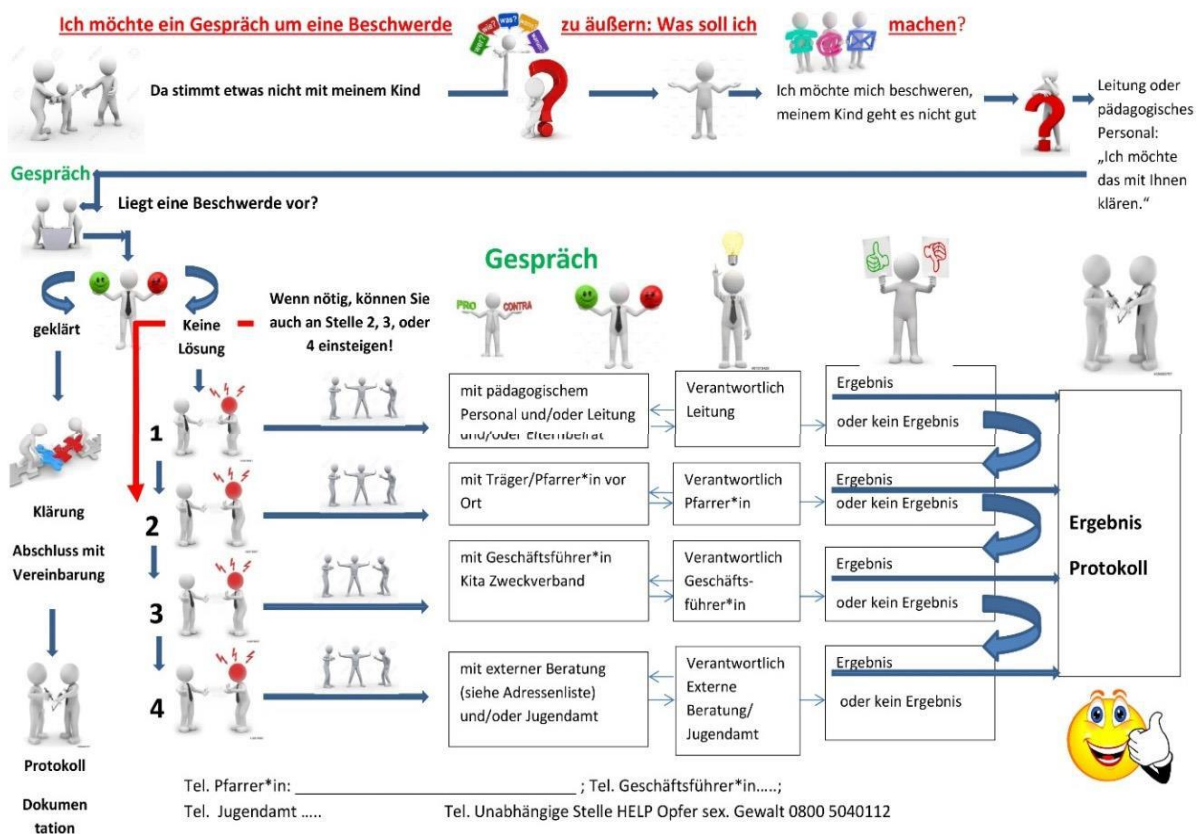
dass ihre Grenzen von anderen respektiert werden, dies ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung

Um den Kindern das Thema Beschwerde näher zu bringen, wenden wir verschiedene Verfahren an, die fest im Jahresablauf integriert sind. Dies geschieht zum Beispiel durch Kinderkonferenzen (mit Wahlen/Abstimmung durch Bildmaterial und Muggelsteine), Einzelgespräche, Kinderumfragen, Morgenkreis oder auch im Freispiel.

Das pädagogische Personal ermöglicht es den Kindern sich auch nonverbal äußern zu können und achtet, bzw. reagiert insbesondere auf nonverbale Signale. Im Falle einer Beschwerde werden Lösungen mit den jeweiligen Kindern und der Gesamtgruppe gefunden und umgesetzt.

3. Beschwerdemanagement für Eltern / Externe

3.1. Diagramm zum Ablauf einer Beschwerde:



3.2. Praxisleitfaden-Umgang mit einer Beschwerde von Eltern:

Grundsätzlich:

- Beschwerden ist nie eine persönliche Kritik, sondern Sorge um das Kind

Institutionelles Schutzkonzept

- Allgemein ist wichtig: wir müssen uns nicht rechtfertigen, keine Abwehrhaltung, bei Unsicherheit Rücksprache mit Kollegen oder jemanden dazu holen, ruhiges Verhalten, freundlich bleiben!

Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es für Eltern?

- Türgespräche
- Gespräche mit Termin/jährliches Elterngespräch
- Schriftlicher Brief
- Telefonate
- E-Mail
- KIKOM App
- Anonyme Elternumfrage

Ablauf:

Beschwerde geht ein:

Bewertung: Beschreibung: Unterschied zwischen Beschwerde und Wunsch/negatives Feedback, bei Unsicherheit: bei Eltern nachfragen

↳ Vorgehensweise, wenn sofortige Reaktion nötig	↳ Vorgehensweise, wenn nicht-sofortige Reaktion nötig
<ul style="list-style-type: none"> ○ kompetente Person dazu holen oder jemanden schicken ○ Raum für Gespräch schaffen (Kinderbetreuung regeln, passendes Zimmer finden) ○ Sorgenprotokoll als Gesprächsgrundlage nehmen ○ im Anschluss Reflexion und schriftliche Aktennotiz ○ Eltern weiteres Gespräch – immer Leitung – zeitnah (nächster Tag) anbieten ○ Einleiten von eventuellen weiteren Maßnahme (weitere Gespräche, Tür- und Angel-Kontakt... grundlegend ist erneute Nachfrage nach einiger Zeit empfohlen) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Absprache im Team, alle Informationen einholen ○ Absprache und Informationen an die Leitung ○ Bewerten ob sofortige Maßnahme oder zukünftig (nächster Tag/Bringzeit, mit Termin...) ○ Gesprächsstrategie entwickeln und schriftliche Notizen dazu, Gespräch vorstrukturieren und an roten Faden halten, führen ○ gemeinsame Entscheidung ob Information an Träger ○ Gespräch mit Eltern suchen, wenn möglich persönlich, ansonsten telefonisch ○ Gespräche immer zu zweit (vorher besprechen ob Leitung dabei oder nicht, grundlegend empfohlen) ○ Sorgenprotokoll als Gesprächsgrundlage nehmen ○ im Anschluss Reflexion und schriftliche Aktennotiz ○ Einleiten von eventuellen weiteren Maßnahme (weitere Gespräche, evtl. mit Träger, Tür- und Angel-Kontakt... grundlegend ist erneute Nachfrage nach einiger Zeit empfohlen)

Institutionelles Schutzkonzept

- Team über den Ablauf/Ausgang informieren

Weitere Maßnahmen

- Planung: inwieweit muss Thema mit Kindern bearbeitet werden (Projekt „Mein Körper“..)
- Infomaterial einholen
- Teamgespräche oder Fortbildung
- Vertrauensbasis wieder herstellen – Maßnahmen?

Gesprächsgrundlage:

Ich-Botschaften formulieren

- Perspektivenwechsel/Eltern verstehen

- Ziel: Vertrauensbasis erhalten/erneuern und Kooperation innerhalb der Bildungspartnerschaft

- Beispielsätze während der Beschwerde:

- „Wir haben die Situation im Blick“
- „Können Sie mir das erklären? Ich würde es gerne verstehen?“
- „Wir finden gemeinsam eine Lösung“
- „Wir verstehen Ihre Sorge“
- „Was kann ich tun damit es Ihnen/Ihrem Kind besser geht?“

- Beispielsätze im Anschluss:

- „Wie geht es Ihnen jetzt?“
- „Können wir noch etwas tun?“
- „Ist noch etwas offen oder unklar?“
- „Brauchst noch was?“

Zuständigkeit für Beschwerden:

Grundlegend immer eine der Leitungen, betroffenes Personal (oder gerade eben nicht -nach Absprache), und – je nach Ausmaß – Träger, Fachaufsicht oder Jugendamt

3.3. Dokumentation Beschwerdemanagement:

Datum/Uhrzeit:

Beschwerdeführer*in

Name:

Funktion (intern/extern.....)

Telefon:

Mail:

Aufnehmende Person mit Name und Funktion (in der Regel die LEITUNG, wenn nicht: Leitung informieren):

.....

Eingang der Beschwerde

Persönlich

Erste Beschwerde

Institutionelles Schutzkonzept

<input type="checkbox"/> Telefonisch <input type="checkbox"/> Per Mail <input type="checkbox"/> Brief <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Folgebeschwerde zur Beschwerde vom Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“
Sachverhalt der Beschwerde – was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ...?	
Information des Trägers vor Ort durch die Leitung zu Abklärung des weiteren Vorgehens!	
Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung: Was wird vom/von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Mitarbeitende, Elternbeirat, ...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, ...)? Bis wann soll Rückmeldung erfolgen?	
Prüfung durch Leitung und Träger – Ist das Hinzuziehen - ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in -	
<input type="checkbox"/> der insofern erfahrenen Fachkraft – Frau Bischoff / Jugendamt Kitzingen Frau Bischoff 09321-9285300 oder 9285302 <input type="checkbox"/> des Jugendamtes (Meldepflicht nach § 47?), wann an wen: <input type="checkbox"/> der Fachberatung <input type="checkbox"/> externe, unabhängiger Beratung; wer: <input type="checkbox"/> des Krisenteams <input type="checkbox"/> sonstige, wer: - notwendig? <input type="checkbox"/> Nein	
Zusage an die/den Beschwerdeführer*in – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung durch wen in welcher Form?	
Rückmeldung – ist Lösung erfolgt?	
<input type="checkbox"/> Ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen <input type="checkbox"/> Nein; Weiteres Verfahren gemeinsam festlegen	
Ende des Verfahrens – Welches Ergebnis wird gemeinsam festgestellt mit allen Beteiligten?	

Institutionelles Schutzkonzept

Datum	Unterschriften aller Beteiligten
Ablage der Dokumentation in der Kinder-/Familienakte und im Ordner „Beschwerdeverfahren“	
Datengeschützte Vernichtung; wann durch wenn	
Bei Beschwerden das Kindeswohl betreffend ist ggf. eine Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus sinnvoll	

Geplante Gesprächsinhalte (in Absprache mit dem gesamten Team, Leitung....)
--

--

Dokumentation/Notizen aus dem Gespräch

Teilnehmer:

Institutionelles Schutzkonzept

Datum:

Unterschrift Personal:

Institutionelles Schutzkonzept

3.4. Sorgenprotokoll für Eltern:



Aufnahme der Beschwerde



Wer äußert die Sorge:

.....

Um wen handelt es sich:

Eltern Vater Mutter Angehörige Andere Externe Mitarbeitende

Wann:

.....

Was ist meine Sorge, was möchte ich mitteilen?

.....
.....
.....



Mit wem möchte ich sprechen?

.....

Haben sie einen Lösungs-Vorschlag?

.....
.....
.....



Was haben wir miteinander vereinbart?

.....
.....
.....



Vielen Dank für Ihre Offenheit, Sie können das Protokoll gerne persönlich abgeben, oder in einen der Briefkästen werfen!



Institutionelles Schutzkonzept

4. Informationen zur Meldepflicht bei Kinderwohlgefährdung

In einer Kindertageseinrichtung bestehen zum Wohle und Schutz der Kinder verschiedenste Meldepflichten.

- **gemäß §8a SGB VIII** bei einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung
 - seelische Misshandlung
 - körperliche Misshandlung
 - sexualisierte Gewalt.
- **gemäß §47 SGB VIII** (wenn Ereignisse und Entwicklungen auftreten, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten)
 - Grenzüberschreitendes pädagogisches Handeln/verstoßen gegen das Kinderschutzkonzept zum Schutz eines Kindes oder der anderen Kinder

Gemäß Art. 9 b BayKiBiG und § 8 a SGB VIII haben die Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht durch sexuellen Gewalt, Übergriffe, Grenzverletzungen und/oder Vernachlässigung Schaden nehmen.

Auch der Schutzauftrag ist hier verankert. Unsere Kindertageseinrichtung hat demnach sicherzustellen, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden **gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine **Gefährdungseinschätzung** vornehmen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft (angesiedelt im örtlichen Jugendamt) wird beratend hinzugezogen, sowie die Erziehungsberechtigten und das Kind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Die genauen Abläufe und Prozesse werden stets schriftlich dokumentiert und sind unter dem Gliederungspunkt 6: „Einrichtungsinterne Abläufe“ dokumentiert oder auch jederzeit im Büro einzusehen.

Institutionelles Schutzkonzept

5. Notfallplan – Kind wird nicht abgeholt

Folgende Schritte werden vom Personal durchgeführt:

- versuchen unter sämtlichen Telefonnummern jemanden zu erreichen, solange der Kindergarten geöffnet hat.
- nach ca. 30min – nach Kindergartenschluss – Kontaktaufnahme mit Pfarrer Gahr und ihn informieren, anschließend je nach Bedarf bei der Polizei anfragen, ob Informationen vorliegen, Kind weiter betreuen, weiter abwarten
- direkt anschließend die Meldung: Kind ist nicht abgeholt worden
- d.h. Montag-Donnerstag 17 Uhr
- Freitag 15.00 Uhr, dann Anruf bei Polizei (Durchwahl 1410 /Jugendamt) Päd. Personal bleibt immer beim Kind, auch bei Polizei. Personal bleibt als vom Jugendamt beauftragte Person mit dem Kind im Kindergarten und betreut es, bis jemand von der Familie es abholen kann, bzw. bis weitere Schritte eingeleitet werden. Falls das wartende Personal nicht bleiben kann, organisiert es jemand anderen aus dem Team, der als Vertrauensperson das Kind weiter betreuen kann
- Hier grundsätzlich beachten: es müssen immer zwei Personen im Haus sein!

Institutionelles Schutzkonzept

6. Adress- und Telefonliste:

Pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V. Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung	Semmelstr. 6 97070 Würzburg Tel.: 09321-460650 wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg
AWO FAMILYPOWER Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen	Semmelstr. 6 97070 Würzburg Tel.: 0931-4606523 beratungsstelle@awo-wuerzburg.de www.awofamilypower.de
Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Würzburg Erziehungsberatung	Ostpreußenstr. 14 97078 Würzburg Tel.: 09321-205506641 erziehungsberatung@stadt-wuerzburg.de
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit	Kaiserstr. 4 97318 Kitzingen 09321/928-5003 koki@kitzingen.de
Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V.	Bernerstr. 10 97084 Würzburg annette.dreismann@zfk-wuerzburg.de
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychotherapie, Psychosomatik und Psychotherapie	Füchslinstr. 15 97080 Würzburg Tel.: 0931-201178010
Zentrum Bayern, Familie und Soziales Regionalstelle Unterfranken	Georg-Eydel-Str. 13 97082 Würzburg

Institutionelles Schutzkonzept

	Tel.: 0931-410701 poststelle.ufr@zbfs.bayern.de www.zbfs.bayern.de
--	---

Bundesweit:

Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“	Tel.: 08002255530
Elterntelefon	Tel.: 08001110550
Kinder- und Jugendtelefon	Tel.: 08001110333

IV. Adressen und Anlaufstellen

- **Deutscher Kinderschutzbund** (regional)
- **Kinder- und Jugendnotdienst / Jugendamt** (regional)
- **Polizei** (regional oder 110)
- **Beratungsstellen zu sexueller Gewalt** (regional – z.B. Wildwasser, Pro Familia etc., einen guten Überblick gibt es hier: www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/)
- **Kinder- und Jugendtelefon**
Tel.: 0800 1110333
- **Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch**
<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon> (kostenfrei und anonym)
- **Hilfe für Opfer sexualisierter Gewalt der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern**
Tel.: 089 5595 335, E-Mail: AnsprechstelleSG@elkb.de
<https://www.bayern-evangelisch.de/hilfe-und-begleitung/ansprechstelle-fuer-sexuellen-missbrauch.php>
- **Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt – Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern**
Diakonin Eva-Maria Mensching, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München, Tel. 089-5595-342, mensching.eva-maria@elkb.de,
- **Help**
Zentrale Anlaufstelle und unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie; Tel.: 0800-5040112, zentrale@anlaufstelle.help
- **Weißer Ring**
Bundesweiter Notruf für Opfer
Tel.: 116006

Institutionelles Schutzkonzept

7. Quellenverzeichnis

Evangelischer KITA-Verband Bayern. Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas Stand: Februar 2022

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, 2021

Evangelischer KITA Verband Bayern, Unterlagen aus der Fortbildungsmaßnahme: Pädagogische Qualitätsbegleitung - Martina Kraus 2019